

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1171/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2016 zum Thema
Obdachlosigkeit****Sachverhalt:**

Weder dem Sozialamt noch dem Ordnungsamt des Rhein-Kreises Neuss liegen die zur Beantwortung der einzelnen Fragen aus der Anfrage der SPD- Kreistagsfraktion vom 11.01.2016 notwendigen Datensätze vor, weshalb die Verwaltung die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen um Beantwortung gebeten hat.

Die Antworten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden im Wortlaut wiedergegeben. Bis zur Drucklegung lagen noch keine Antwort aus Dormagen und Korschenbroich vor.

1. Wie viele Personen waren zum Stichtag 31.12.2015 im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss obdachlos (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?**Dormagen**

Grevenbroich Am Stichtag 31.12.2015 befanden sich in der Obdachlosenunterkunft Am Rittergut 94, 41515 Grevenbroich Noithausen 17 wohnungslose Personen.

Jüchen zwei

Kaarst 11 Personen

Korschenbroich

Meerbusch In Meerbusch waren zum 31.12.2015 34 Personen obdachlos.

Neuss Zum Stichtag 31.12.2015 waren in der Übernachtungseinrichtung für alleinstehende Wohnungslose Männer 30 Personen untergebracht. In den übrigen Unterkünften, welche die Stadt Neuss zur Unterbringung obdachloser Menschen vorhält, waren 61 Personen untergebracht.

Rommerskirchen Untergebrachte obdachlose Personen zum Stichtag: 1

2. Wie hat sich die Anzahl der obdachlosen Personen im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss bezogen auf das Vorjahr 2014 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?

Dormagen

Grevenbroich

Die Anzahl der wohnungslosen Personen ist in Bezug auf das Vorjahr 2014 minimal angestiegen. Durchschnittlich (im Jahr 2014) befanden sich 14 wohnungslose Personen in der o.g. Obdachlosenunterkunft.

Jüchen

minus zwei

Kaarst

9 Personen

Korschenbroich

Meerbusch

Zum Stichtag 31.12.2014 waren 23 Personen obdachlos. Bis zum Stichtag 31.12.2015 mit 34 obdachlosen Personen ergab sich somit eine Steigerung in Höhe von 47 Prozent.

Neuss

Zum Stichtag 31.12.2014 waren in der Übernachtungseinrichtung für alleinstehende wohnungslose Männer 22 Personen untergebracht. In den übrigen Unterkünften waren es 58 Personen.

Rommerskirchen

Untergebrachte obdachlose Personen im Jahr 2014: 2

3. Was waren bei den unter Nr. 1 aufgeführten Personen die häufigsten Ursachen für den Eintritt der Obdachlosigkeit?

Dormagen

Grevenbroich

Zu den Bewohnern städtischer Notunterkünfte für Wohnungslose gehört neben zwangsgeräumten Personen auch ein Personenkreis, der aufgrund von Persönlichkeitsstörungen oder dissozialem Verhalten nicht in den Normalwohnbereich zu vermitteln ist. Bei den derzeitigen Bewohnern der einzigen Unterkunft „Am Rittergut 94“ handelt es sich überwiegend um Personen, deren Persönlichkeits- und Krankheitsbild einer Wohnungsvermittlung entgegensteht.

Jüchen

Suchterkrankungen

Kaarst

1 Person wegen Krankheit, 1 Person wegen Alkohol und Drogen, 9 Personen wegen Nichtzahlung der Miete

Korschenbroich

Meerbusch

- fehlender, zeitnah zur Verfügung stehender regulärer Wohnraum für anerkannte/geduldete Asylbewerber, insbesondere im Falle des Familiennachzugs
- Zwangsräumungen
- Wohnungsverlust nach Haft

Neuss

Die häufigsten Ursachen für den Verlust einer Wohnung waren und sind bestehende Mietschulden.

Rommerskirchen

Die häufigste Ursache sind private Probleme wie z.B. Mietrückstände, Suchtkrankheiten oder Streitigkeiten innerhalb der Familie.

4. Welche Maßnahmen werden von der Kreisverwaltung bzw. von den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen zur Vermeidung des Eintritts von Obdachlosigkeit ergriffen?

Dormagen

Grevenbroich

Die Stadt Grevenbroich ist nach dem Ordnungsbehördengesetz im Rahmen der Gefahrenabwehr verpflichtet, unfreiwillige Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Sicherheit zu verhindern oder zu beseitigen. Diese Aufgabe nimmt sie als Pflichtaufgabe nach Weisung wahr. Bei dem Personenkreis handelt es sich ausdrücklich nicht um den Personenkreis der umherreisenden „Nichtsesshaften“, sondern um Mitbürger, welche aufgrund von wirtschaftlichem und sozialem Niedergang, z.B. durch Arbeitslosigkeit, psychischer Erkrankung bzw. Suchterkrankung und Mietschulden aus ihren Mietwohnungen zwangsgeräumt wurden. Zur Vermeidung des Eintritts von Obdachlosigkeit werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Im Falle einer Räumungsklage:

- schriftliche Kontaktaufnahme
- Hausbesuche
- ganzheitliche Beratung
- Netzwerkarbeit

Im Falle einer Zwangsräumung:

- schriftliche Einladung zum Beratungsgespräch
- Hausbesuche
- ganzheitliche Beratung
- Teilnahme an der Zwangsräumung
- evtl. Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft

Jüchen

Bei Räumungsklagen erfolgen seitens des Sozialamtes Überprüfungen nach § 36 SGB XII bzw. § 22 SGB II, ob Schuldenübernahmen oder sonstige Hilfen erfolgen können.

Kaarst

Im Jahr 2011 wurde eine "Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle" eingerichtet. Die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle ist Ansprechpartner für von Obdachlosigkeit bedrohte und obdachlos gewordene Menschen. Aufgabe ist sowohl Hilfe, Unterstützung und Vermittlung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts als auch zur Beseitigung der Obdachlosigkeit.

Korschenbroich

Meerbusch

Seit Februar 2013 besteht zwischen der Stadt Meerbusch und der CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH eine Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Vorhaltung eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes zur Vermeidung und Beendigung von Obdachlosigkeit in Meerbusch. Das Angebot umfasst die Beratung und Begleitung von Menschen mit dem Ziel der Vermeidung von Wohnungslosigkeit wie auch der Ersatzbeschaffung von regulärem Wohnraum und bezieht sich selbstverständlich auch auf die städtischen Obdachlosenunterkünfte.

Neuss

Die Stadt Neuss hält zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit eine Zentrale Fachstelle Wohnen vor. Hier werden alle institutionellen Instrumente, die für eine langfristige Sicherung von Wohnung erforderlich sind, vorgehalten. Unter anderem sind dies eine aufsuchende Sozialarbeit, eine Schuldner- und Insolvenzberatung, die darlehensweise Übernahme von Mietschulden

zum Erhalt einer Wohnung nach § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII.

Rommerskirchen Informationsschreiben/Gesprächseinladung durch die Kommune, Darlegung der Hilfsangebote, ggf. Hinweis auf karitative Verbände, ggf. Verweis an Sozialamt oder Jobcenter zur Klärung, ob Mietrückstände übernommen werden können.

5. Welche Maßnahmen werden von der Kreisverwaltung bzw. von den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen zur Beendigung von Obdachlosigkeit ergriffen?

Dormagen

Grevenbroich Zur Beendigung von Wohnungslosigkeit werden die betroffenen Personen über Wohnungsangebote im Stadtgebiet regelmäßig informiert und beraten. Wie bereits in Punkt 3 dargestellt, können nicht alle in privaten Wohnraum vermittelt werden.

Jüchen Unterstützung bei der Wohnungssuche

Kaarst Siehe Antwort zu Frage 4

Korschenbroich

Meerbusch Siehe Antwort zu Nr. 4.

Neuss Diese Frage lässt sich derzeit nur unzureichend beantworten. Die Vermittlung aus Städtischen Obdachlosenunterkünften in "Normalwohnraum" wird durch den Zustrom von Zuwanderern erschwert. Angemessenen Wohnraum gemäß den Richtlinien des RKN wird kaum noch angeboten. Der oftmals hohe Verschuldungsgrad der betroffenen Personen und Haushalte und die damit einhergehende negative Schufa-Auskunft, verringern zusätzlich die Chance, auch mit Hilfe der Zentralen Fachstelle Wohnen Wohnraum anzumieten.

Rommerskirchen Die Unterstützung richtet sich nach den Bedürfnissen des Einzelfalles (z. B. Weiterleitung von Mietangeboten, Kontakt zu Wohlfahrtsverbänden, etc.)

6. Wie lange dauert es im Durchschnitt ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Obdachlosigkeit, bis für die betroffene Person eine neue Wohnung angemietet werden kann (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?

Dormagen

Grevenbroich Da die Ursachen der Wohnungslosigkeit der betroffenen Personen ganz unterschiedlich sind, können keine genauen Angaben zu einer Durchschnittsdauer gemacht werden.

Jüchen ca. 3 Monate und mehr

Kaarst 1 Person seit 10 Jahren
6 Personen seit 23. Juli 2014
1 Person seit 1 Jahr
2 Personen seit November 2015
1 Person seit 2 Monaten

Korschenbroich

Meerbusch Die Verweildauer im Obdach hängt sehr stark von den verschiedenen persönlichen Problemlagen der Bewohner ab und liegt zwischen

	wenigen Wochen oder auch mehreren Jahren. Ein aussagekräftiger Durchschnittswert lässt sich hier nicht ermitteln.
Neuss	Die durchschnittliche Verweildauer beträgt derzeit über 2 Jahre. Die Tendenz ist hier steigend.
Rommerskirchen	Unterschiedliche Verweildauer in kommunalen Unterkünften, Spanne zwischen einigen Wochen und Jahren. Gründe liegen in der Person des Hilfesuchenden.

7. Wie viele Obdachlosenunterkünfte mit welcher Bettenanzahl sind im Kreisgebiet vorhanden (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?

Dormagen

Grevenbroich Die Obdachlosenunterkunft befindet sich Am Rittergut 94, in Grevenbroich Noithausen. Sie wurde im Jahr 1972 als Notunterkunft mit 21 Zimmern, zu denen jeweils eine Toilette gehört, konzipiert. Im Keller befinden sich die Gemeinschaftsduschen und die Abstellräume. Zudem arbeitet die Stadt eng mit dem Kloster Langwaden zusammen und nutzt häufig das dort vorhandene Bereitschaftszimmer für wohnungslose Männer. Hierfür zahlt die Stadt Grevenbroich jährlich einen Zuschuss an das Kloster Langwaden.

Jüchen z. Zt. ein freier Platz aufgrund der zahlreichen Zuweisungen von Asylbewerbern

Kaarst In der Stadt Kaarst werden primär 2 Wohnobjekte für Obdachlosigkeit vorgehalten. Die Bettenanzahl ist variabel wegen der auch in diesen Objekten untergebrachten Flüchtlinge. Es werden aber ausreichend geeignete Plätze / Betten in abgeschlossenen Wohnungen zu Wohnzwecken vorgehalten. Schlafplätze für Personen ohne festen Wohnsitz in Unterkünften, die nur der Übernachtung dienen, werden nicht vorgehalten.

Korschenbroich

Meerbusch Zur Unterbringung von wohnungslosen Personen unterhält die Stadt Meerbusch insgesamt 24 Wohneinheiten mit einer Gesamtfläche von 1.024 qm. Die Bettenanzahl hängt von der jeweiligen Belegung und dem Grundriss der einzelnen Wohnungen ab. Freie Kapazitäten in den Unterkünften werden aktuell auch für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.

Neuss Die Übernachtungseinrichtung für alleinstehende wohnungslose Männer ist für insgesamt 20 Personen konzipiert. Darüber hinaus stehen noch insgesamt 34 Wohnungen für die Unterbringung von Obdachlosen Personen und Familien zur Verfügung. Die Stadt Neuss unterhält hier Wohnungsgrößen zwischen 25 qm und 136 qm Wohnfläche.

Rommerskirchen Es wird zwischen Asyl- und Obdachlosenunterkunft nicht mehr unterschieden. Die Aufnahme erfolgt in den dann jeweils freien Kapazitäten der jeweiligen Unterkunft.

8. Wie ist die Bereitschaft von Vermietern, insbesondere der Wohnungsunternehmen im Kreisgebiet, Obdachlose mit Wohnraum zu versorgen?

Dormagen

Grevenbroich

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Eigentümern öffentlich geförderter Wohnungen konnten vereinzelt Personen aus der Unterkunft in Wohnraum vermittelt werden.

Jüchen

Grundsätzlich große Bereitschaft, allerdings bei Suchterkrankungen keine Bereitschaft.

Kaarst

Deutlich ist erkennbar, dass die Bereitschaft eher gering ist, obdachlos gewordenen Personen eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. Dieses korrespondiert u.a. mit der Liquidität des betroffenen Personenkreises. Die fehlende Liquidität könnte oftmals durch die Berücksichtigung der Unterkunftskosten im Rahmen einer möglichen Leistungsgewährung nach dem SGB II oder SGB XII ausgeglichen werden. Das Verhalten steht im Gegensatz zur Bereitschaft der Vermieter, an ausländische Zuwanderer zu vermieten.

Korschenbroich

Meerbusch

Pauschal lässt sich diese Frage nicht beantworten. Die Bereitschaft, Obdachlose mit Wohnraum zu versorgen hängt größtenteils von den persönlichen Problemlagen der Bewohner ab. So ist die Bereitschaft, Wohnraum zu vermieten bei bestehender kumulativer Schulden- (Schufa) und Alkohol- oder Drogenproblematik, Arbeitslosigkeit etc. geringer als bei Problemlagen mit geringerem Umfang.

Neuss

Es geht hier nicht nur um eine Bereitschaft von Vermietern auch diesem Personenkreis Wohnraum anzubieten, sondern auch um die Verfügbarkeit von Wohnraum. Immer mehr Menschen bewerben sich um immer weniger freie Wohnungen. Bei privaten Vermietern hat unser Klientel nur wenig Chancen Wohnraum anzumieten. Die großen Vermieter tun sich aus meiner Sicht schwer, weil sie von allen Seiten bezügl. Wohnraum angesprochen werden. Bei schlechten Grundvoraussetzungen eines Wohnungssuchenden ist auch die Chance einer Vermittlung entsprechend gering.

Rommerskirchen

Die Bereitschaft der Vermieter hängt erfahrungsgemäß von der Einzelperson ab.

Die Gemeinde Rommerskirchen ergänzte ihre Antwort um die Bemerkung, dass die Antworten sich nicht auf Personen, welche keinen festen Wohnsitz haben (sogenannte nichtsesshafte Personen oder Landstreicher) beziehen würden.

Anlagen:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.01.2016 zum Thema Obdachlosigkeit



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20
Fax: 02181 / 2250 40
Mobil: 0173 / 7674919
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

11. Januar 2016

Sitzung des Sozialausschusses am 11.02.2015 – Anfrage

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen waren zum Stichtag 31.12.2015 im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss obdachlos (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?
2. Wie hat sich die Anzahl der obdachlosen Personen im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss bezogen auf das Vorjahr 2014 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?
3. Was waren bei den unter Nr. 1 aufgeführten Personen die häufigsten Ursachen für den Eintritt der Obdachlosigkeit?
4. Welche Maßnahmen werden von der Kreisverwaltung bzw. von den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen zur Vermeidung des Eintritts von Obdachlosigkeit ergriffen?
5. Welche Maßnahmen werden von der Kreisverwaltung bzw. von den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen zur Beendigung von Obdachlosigkeit ergriffen?
6. Wie lange dauert es im Durchschnitt ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Obdachlosigkeit, bis für die betroffene Person eine neue Wohnung angemietet werden kann (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?

Geschäftsstelle:
Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS
www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

7. Wie viele Obdachlosenunterkünfte mit welcher Bettenanzahl sind im Kreisgebiet vorhanden (bitte aufgeschlüsselt nach den kreisangehörigen Kommunen)?
8. Wie ist die Bereitschaft von Vermietern, insbesondere der Wohnungsunternehmen im Kreisgebiet, Obdachlose mit Wohnraum zu versorgen?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel MdL
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:
Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr